

Mähkonzept

Zum Naturismus gehören neben der Freikörperkultur auch der Aufenthalt in der Natur und der pflegliche Umgang mit ihr. Mit unserem Gelände haben wir etwas Besonderes: eine große Vielfalt von natürlichen Lebensräumen – Wald, Wiese, Bach, Hecken, Büsche und als ganz Spezielles Magerwiesen, auf denen Orchideen wachsen, die unter Naturschutz stehen. Magerwiesen sind selten gewordene Lebensräume. Ihre Bedeutung zeigt sich nochmal besonders an den Orchideen (Fuchssches Knabenkraut), mit denen in der Regel eine große Zahl an seltenen Arten zusammenleben.

Diese Orchideen zu schützen, verpflichten uns die Gesetze. Wir alle müssen uns daran halten. Gleichzeitig können wir durch die Pflege der Magerwiesen etwas für die Artenvielfalt tun. Diese Magerwiesen wollen wir daher überall erhalten, wo wir sie für das Freizeitgelände nicht brauchen. Dies bedeutet:

- Wir mähen die Magerwiesen maximal zweimal im Jahr, und wo Orchideen stehen, erst nachdem die Orchideen verblüht sind.
- Gelegentlich lassen wir kleine Inseln länger stehen, weil das Lebensraum für weitere Arten schafft und Tiere in dem Gras überwintern können.
- Wir räumen den Mähschnitt ab, damit der Boden nicht nährstoffreicher („fetter“) wird und die Magerwiese erhalten bleibt.

Dies betrifft:

- Die Orchideenwiese östlich der Grillhütte
- Die Wiese direkt oberhalb davon
- Die Wiese oberhalb des Sanitärgebäudes. Dies ist zwischen Platz 40, Trampolin und Zelt mit östlicher Grenze ca. 2 Meter westlich der Fahrspur (Plätze 14, 20, 30). Ausreichend Platz für den Weg zu Trampolin, Bouleplatz und Sporthütte wird geschaffen, indem dort regelmäßig gemäht wie auf dem übrigen Gelände auch. Um deutlich zu machen, was wir da tun, stellen wir Schilder auf, die das erläutern und bei Bedarf markieren wir das Geländer auch mit Seilen.

Der Wiesenstreifen zwischen Vereinsheim und Jugendhütte wird als Weg regelmäßig gemäht. Auch die übrigen Flächen werden regelmäßig gemäht. Eigene Plätze werden selbst gemäht.

Das Mähkonzept tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung am 22.02.2025 in Kraft

Verhaltens-Ordnung (V-O) Naturisten Neckar Alb e.V.

Um ein harmonisches und respektvolles Miteinander im Verein Naturisten Neckar Alb e.V. zu gewährleisten, bitten wir alle Mitglieder und Gäste, sich an die folgenden Verhaltensregeln zu halten. Diese Regeln sind mit der Mitgliedschaft bzw. dem Aufenthalt auf unserem Gelände bindend. Verstöße gegen die **§ 1 Nr.1; § 6 Nr. 2 und 3** stellen schwerwiegende Verstöße im Sinne der Satzung § 8 Abs. 3 dar, sie können zum Ausschluss aus dem Verein oder Hausverbot führen.

§ 1. Respekt und Rücksichtnahme

1. Diskriminierung, Beleidigungen und jegliche Art von respektlosem Verhalten sind strikt untersagt.
2. Sollten Probleme oder Meinungsverschiedenheiten auftreten, ist in einem angemessenen und respektvollen Tonfall miteinander zu sprechen.

§ 2. Nacktheit

1. Bei entsprechender Witterung ist der textilfreie Aufenthalt auf dem Gelände obligatorisch.
2. Wer das erste Mal FKK ausprobiert, sollte dies den anderen Mitgliedern oder Gästen mitteilen, damit Verständnis und Toleranz gewährleistet werden können. Pubertierende dürfen Kleidung tragen, der Pool und die Duschen müssen obligatorisch nackt genutzt werden.
3. Ausnahmen von der Nacktheit sind erlaubt, wenn es die Sicherheit erfordert (z. B. bei Arbeitseinsätzen), bei Sonnenbrand oder aus gesundheitlichen Gründen vorliegen.
4. Der Vereinspool darf ausschließlich nackt genutzt werden, eine Ausnahme stellen Schwimmwindeln der Kleinsten dar.

§ 3. Intimschmuck

Das Tragen von luststeigerndem Intimschmuck sowie das Tragen von Sexspielzeug und Reizwäsche ist untersagt.

§ 4. Hygiene

1. Jeder Gast und jedes Mitglied achtet auf persönliche Hygiene
2. Beim Sitzen auf Stühlen und Bänken ist stets ein Handtuch unterzulegen.

§ 5. Privatsphäre

1. Die Privatsphäre anderer Gäste und Mitglieder ist zu respektieren.
2. Fotografieren und Filmen anderer Personen ist ohne deren ausdrückliche Zustimmung untersagt.

§ 5. Partnerschaftliches Verhalten

1. Zärtlichkeiten sind im Rahmen des Anstandes gestattet.
2. Jegliche, sexuelle Handlungen im öffentlichen Raum sind untersagt.
3. Swingen und ähnliche Aktivitäten sind auf dem Gelände verboten.

§ 6. Haftung

1. Der Verein übernimmt keine Haftung für verlorene oder beschädigte Gegenstände.
2. Verletzungen, die durch Missachtung der Regeln oder fahrlässiges Verhalten entstehen, liegen in der Verantwortung der betroffenen Person.

§ 7. Inkrafttreten der Verhaltens-Ordnung

Die die Verhaltensordnung wurde am 22.02.2025 in der Mitgliederversammlung beschlossen. Sie tritt mit Beschluss in Kraft